

Mehr Wettbewerb im Strommarkt

SGCI Chemie Pharma Schweiz
Nordstrasse 15, Postfach, CH-8021 Zürich

22.03.2011

Die chemisch-pharmazeutische Industrie umfasst in der Schweiz rund 250 Unternehmen, die von SGCI Chemie Pharma Schweiz vertreten werden und in der Schweiz rund 70'000 Personen beschäftigen. Als wichtigste Exportindustrie liefert sie Jahr für Jahr Waren für rund CHF 75 Mrd. Fr. in die ganze Welt. Sie trägt direkt und indirekt 7.6% zur schweizerischen Wertschöpfung bei.

Strom – Unverzichtbarer Produktionsfaktor. Die elektrische Energie wird von der chemisch-pharmazeutischen Industrie für die Herstellung hochwertiger Produkte verwendet. Mit einem Anteil von 5.5% am elektrischen Gesamtverbrauch der Schweiz gehört sie zu den industriellen Grossverbrauchern. Der Steigerung der Energieeffizienz kommt aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen grosse Bedeutung zu. Die chemisch-pharmazeutische Industrie hat bei einem Produktionswachstum von rund 15% pro Jahr über die letzten zwei Jahrzehnte den Stromverbrauch annähernd stabil gehalten und ihre CO₂-Emissionen in absoluten Mengen um über 10% gesenkt.

Aus Sicht der chemisch-pharmazeutischen Industrie stehen im Zusammenhang mit der Stromversorgung zwei Aspekte im Vordergrund:

1. **Strompreis ist ein Kostenfaktor.** Der Strompreis ist ein wichtiger Kostenfaktor der Produktion in der Schweiz. Tiefere als international übliche Elektrizitäts-Preise stärken die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Schweiz. Bis zu 60% des schweizerischen Strompreises sind durch Regulierungen bestimmt (Netze, Steuern/Abgaben, Einspeisevergütungen).
2. **Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein.** Die jederzeit gesicherte und störungsfreie Verfügbarkeit von elektrischer Energie in ausreichenden Mengen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der industriellen Tätigkeit. Neben der Verfügbarkeit von Primärenergien und von Stromproduktionsanlagen in räumlicher Nähe zum Verbrauch sind auch ausreichende Verteilnetze sowie ein Strommanagement, das sich an den Bedürfnissen der Kunden orientiert, von entscheidender Bedeutung.

SGCI Chemie Pharma Schweiz steht grundsätzlich hinter der **vom Bundesrat 2007 beschlossenen Energiestrategie mit den 4 Pfeilern: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik**. Diese 4 Pfeiler sind bei der Ausgestaltung der Energiepolitik gleichwertig zu berücksichtigen.

Energiepolitische Forderungen. Um den Produktionsstandort Schweiz und die Beschäftigung in der Industrie langfristig zu sichern, fordert SGCI Chemie Pharma Schweiz von der schweizerischen Energiepolitik eine konsequent marktwirtschaftliche Ausrichtung mit folgenden Stossrichtungen:

1. Funktionsfähigkeit des Strommarktes verbessern.

Dazu braucht es:

> **Abkehr von der „Gestehungskosten Plus“-Philosophie.** Das StromVG ist konzeptionell grundlegend zu überarbeiten, um einen liberalisierten Markt zu ermöglichen. In einem liberalisierten Markt haben cost-plus-Ansätze zur Preisbestimmung für die elektrische Energie keine Berechtigung mehr. Der Energiepreis, der rund 40% des Strompreises ausmacht, muss sich am Markt bilden.

> **Stabile Rahmenbedingungen für die Stromwirtschaft.** In Stromproduktions- und –übertragungsanlagen, also Anlagen mit sehr langer Lebensdauer, kann aus wirtschaftlicher Sicht nur bei langfristig stabilen Rahmenbedingungen investiert werden. Deshalb ist insbesondere die Möglichkeit nach Art. 4 StromVV, Strom wahlweise zu Gestehungskosten oder zu Marktpreisen zu beziehen, nicht zielführend und zu streichen.

> **Ausbau der schweizerischen Stromproduktionskapazitäten.** Der wichtigste Faktor für günstige Strompreise ist eine ausreichende Produktionskapazität in der Schweiz. Falls die Stromproduzenten ihre Kapazitäten nicht ausbauen wollen oder können, sollte die Industrie einspringen und für den Eigenbedarf selbst Strom erzeugen können.

> **Ausbau der grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen.** Der schweizerische Strommarkt muss durch den Ausbau grenzüberschreitender Leitungen verstärkt ins europäische Stromnetz integriert werden. Insbesondere ist der freie Zugang zum deutschen Strommarkt zu gewährleisten. Der gegenseitige Marktzugang ist staatsvertraglich abzusichern. Die Kosten für den Ausbau sind den Netznutzern (Stromverbrauch im Inland, internationaler Stromhandel) verursachergerecht anzulasten.

> **Die staatliche Förderung erneuerbarer Energien muss sich auf die Finanzierung von Forschungsvorhaben beschränken.** Neue Energien haben sich am freien Markt ohne Subventionen durchzusetzen.

2. Regulierte Netzkosten senken.

Dazu braucht es:

> **Verstärkte Überwachung der Netznutzungsgebühren.** Das Stromnetz stellt ein natürliches Monopol dar, das staatlich reguliert werden muss. Bei der Festsetzung der Netznutzungsgebühren muss swissgrid nicht als Agent der schweizerischen Stromproduzenten handeln, sondern ihre gesamtwirtschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Es darf insbesondere keine Quersubventionen geben. Die Elektrizitätskommission muss mit verstärkten Eingriffsrechten ausgestattet werden.

> **Instandhalten des schweizerischen Stromnetzes.** Das bestehende Stromnetz ist instand zu halten und neuen Kundenbedürfnissen anzupassen. Ein allfälliger

Ausbau für den grenzüberschreitenden Energiehandel, darf nicht zu Lasten der schweizerischen Stromverbraucher erfolgen.

3. Künstliche Verteuerung des Stroms verringern.

Dazu braucht es:

> **Abbau der fiskalischen Belastung des Stroms.** Rund 12% des Strompreises sind Steuern, Abgaben und Konzessionsgebühren. Diese fiskalischen Belastungen des Stroms sind zu senken oder ganz abzubauen. Die erneute Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) schädigt den Produktionsstandort Schweiz.

> **Keine neuen Verteuerungen.** Neue Energieabgaben, weitere Begehren zur Erhöhung der Wasserzinsen oder zusätzliche energiepolitische Vorschriften, welche die Stromproduktion oder –übertragung verteuern, sind abzulehnen.

> **Keine zusätzliche staatliche Förderung erneuerbarer Energien.** Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien werden bereits staatlich gefördert. Eine zusätzliche Förderung einzelner Energieträger wird abgelehnt, da die erforderlichen Mittel durch eine Verteuerung der Produktionsenergie beschafft werden.

4. Schweizerische Stromproduktion sichern.

Dazu braucht es:

> **Zusätzliche Grosskraftwerke unumgänglich.** Der Pfeiler „Grosskraftwerk“ darf nicht aus der Gesamtenergiepolitik des Bundesrates herausgebrochen werden. Die sich nach 2018 abzeichnende Stromlücke lässt sich kapazitätsmässig - trotz der Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz - nur durch den Bau neuer Grosskraftwerke schliessen.

> **Erneuerung und Ausbau der übrigen Stromproduktionskapazitäten.** Die schweizerischen Wasserkraftwerke sind zu erneuern bzw. zu ersetzen. Die Nutzung der Wasserkraft darf nicht durch neue Vorschriften zusätzlich eingeschränkt und behindert werden.

> **Keine Benachteiligung der Wärmekraftkoppelungsanlagen (WKK).** In der chemisch-pharmazeutischen Industrie leisten WKK einen wichtigen Beitrag zur Energieeffizienz und Sicherheit der Stromversorgung; sie dürfen gegenüber anderen Stromproduktionsanlagen nicht diskriminiert werden.

> **Straffung der Bewilligungsverfahren.** Die Verfahren für die Erneuerung und den Ausbau bestehender Stromproduktionskapazitäten sowie für den Neubau von Kernkraftwerken und Höchstspannungsleitungen sind zu straffen und zu beschleunigen.

> **Vorrangige Sicherung der Stromversorgung der Industrie in instabilen Versorgungslagen.** Aus Gründen der betrieblichen Sicherheit ist bei drohenden Versorgungsengpässen die Stromversorgung der Industrie prioritär zu sichern. Notfallszenarien sind rechtzeitig zu entwickeln.

Weitere Informationen zu diesem Positionspapier:
Marcel Sennhauser Leiter Kommunikation SGCI Chemie Pharma Schweiz
marcel.sennhauser@sgci.ch Telefon +41 44 368 17 44